

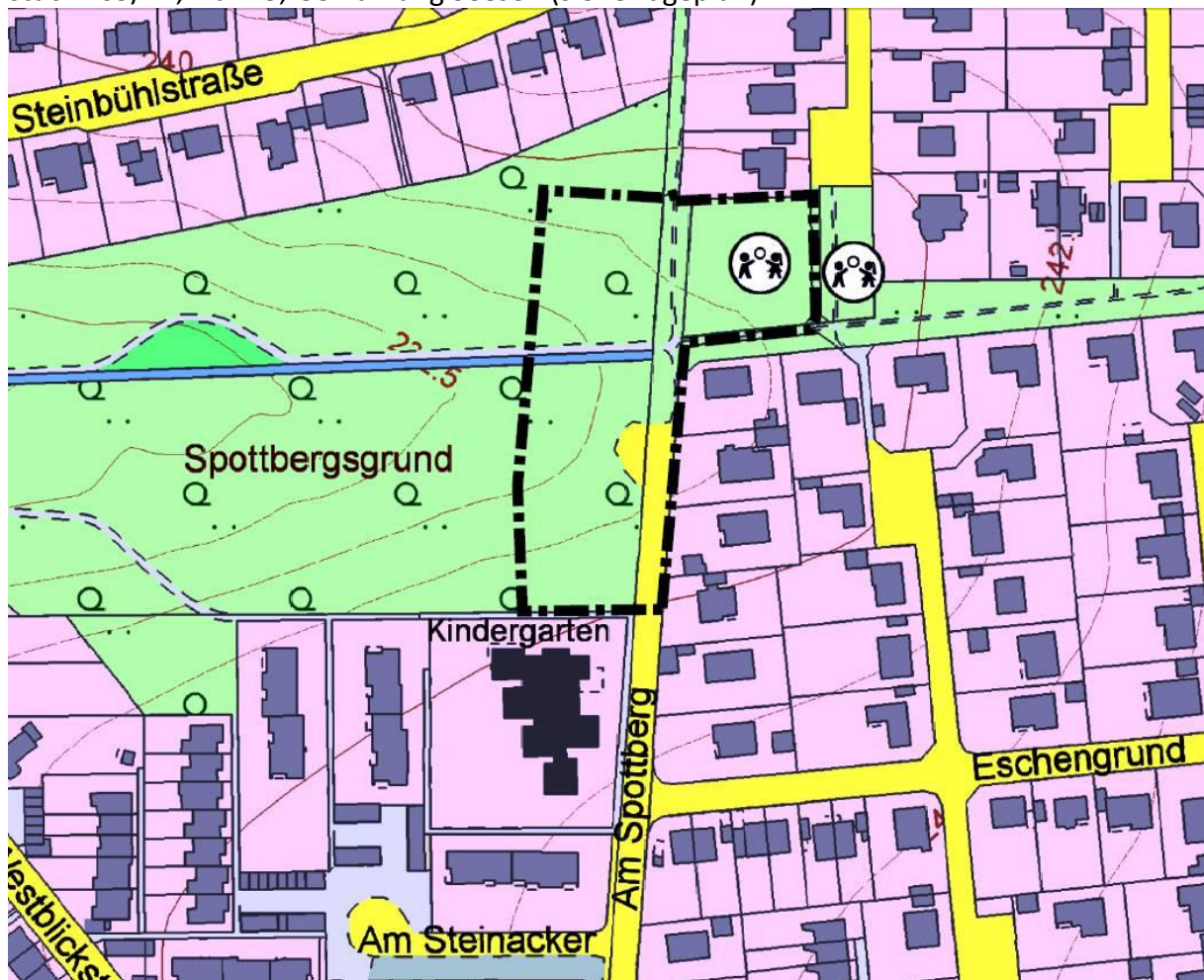
# BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Stadt Seesen

### **1.) Bebauungsplan SE 78 „Spottberggrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan SE 78 „Spottberggrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“) gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Bauplätze für Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SE 78 „Spottberggrund“ in Seesen umfasst die im Geltungsbereich des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplans SE 34 „Steinbühlstraße“ gelegenen Flurstücke 215/14 (teilweise), 213 (teilweise), 209/46 (teilweise) und 209/45 (teilweise), Flur 15, Gemarkung Seesen, sowie das im Geltungsbereich des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“ gelegene, als Bolzplatz genutzte Flurstück 209/24, Flur 15, Gemarkung Seesen (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die Aufstellung des Bebauungsplanes SE 78 „Spottberggrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“) wird im beschleunigten Verfahren

gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird außerdem gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Planentwurf des Bebauungsplanes SE 78 „Spottbergsgrund“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 34 „Steinbühlstraße“ und teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes SE 30 „Wilhelmshöher Straße Nord“) liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**02. Oktober 2017 bis zum 02. November 2017**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de)) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

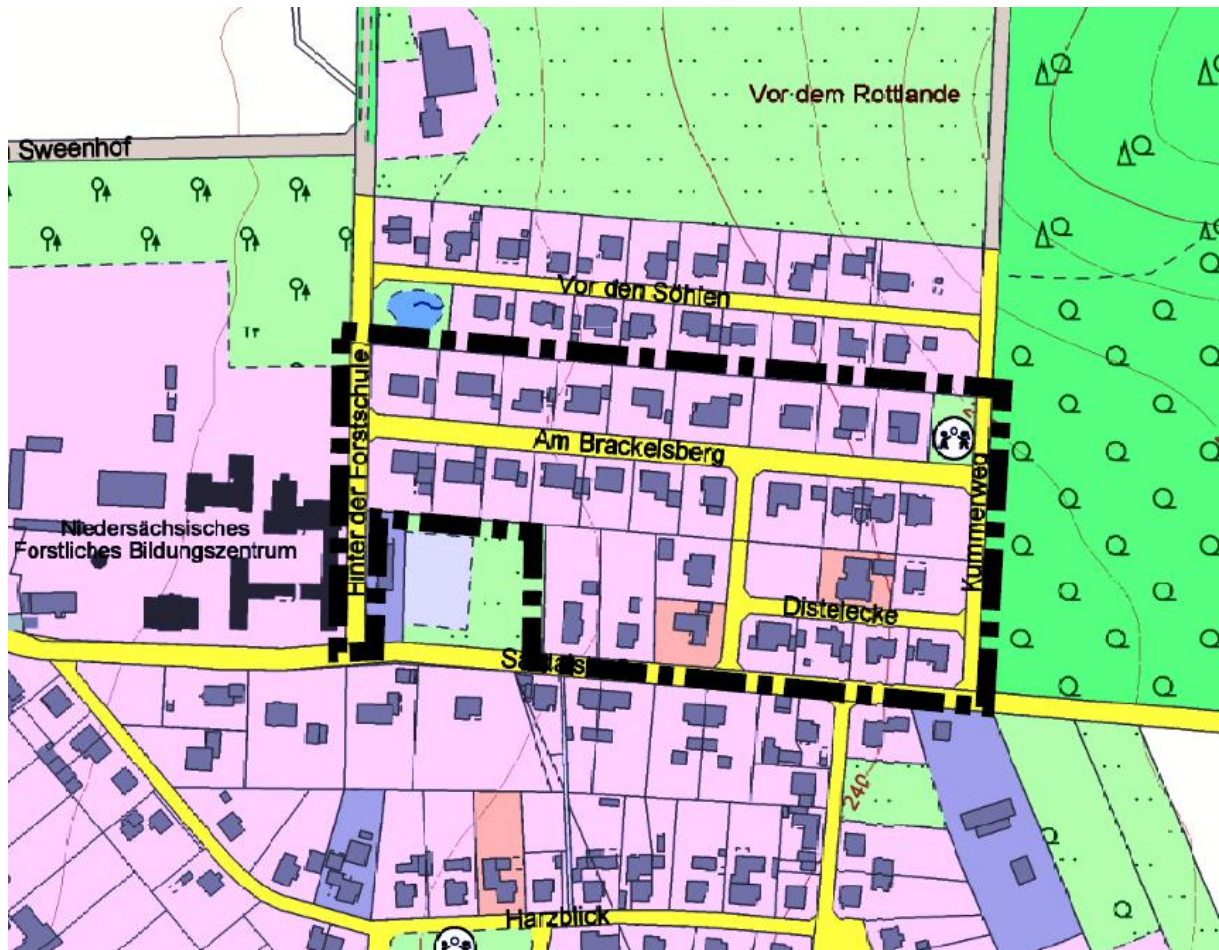
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

---

## **2.) 3. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 01 „Rottland“ im Stadtteil Münchehof**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 01 „Rottland“ im Stadtteil Münchehof gefasst. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll für den aufgegebenen Spielplatz „Am Brackelsberg“ künftig eine Nutzung als Wohnbaufläche festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen im gesamten Plangebiet die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen außerhalb der festgesetzten Baugrenzen geändert werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes MÜ 01 „Rottland“ im Stadtteil Münchehof (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 01 „Rottland“ im Stadtteil Münchehof wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird außerdem gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 01 „Rottland“ im Stadtteil Münchehof liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**02. Oktober 2017 bis zum 02. November 2017**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

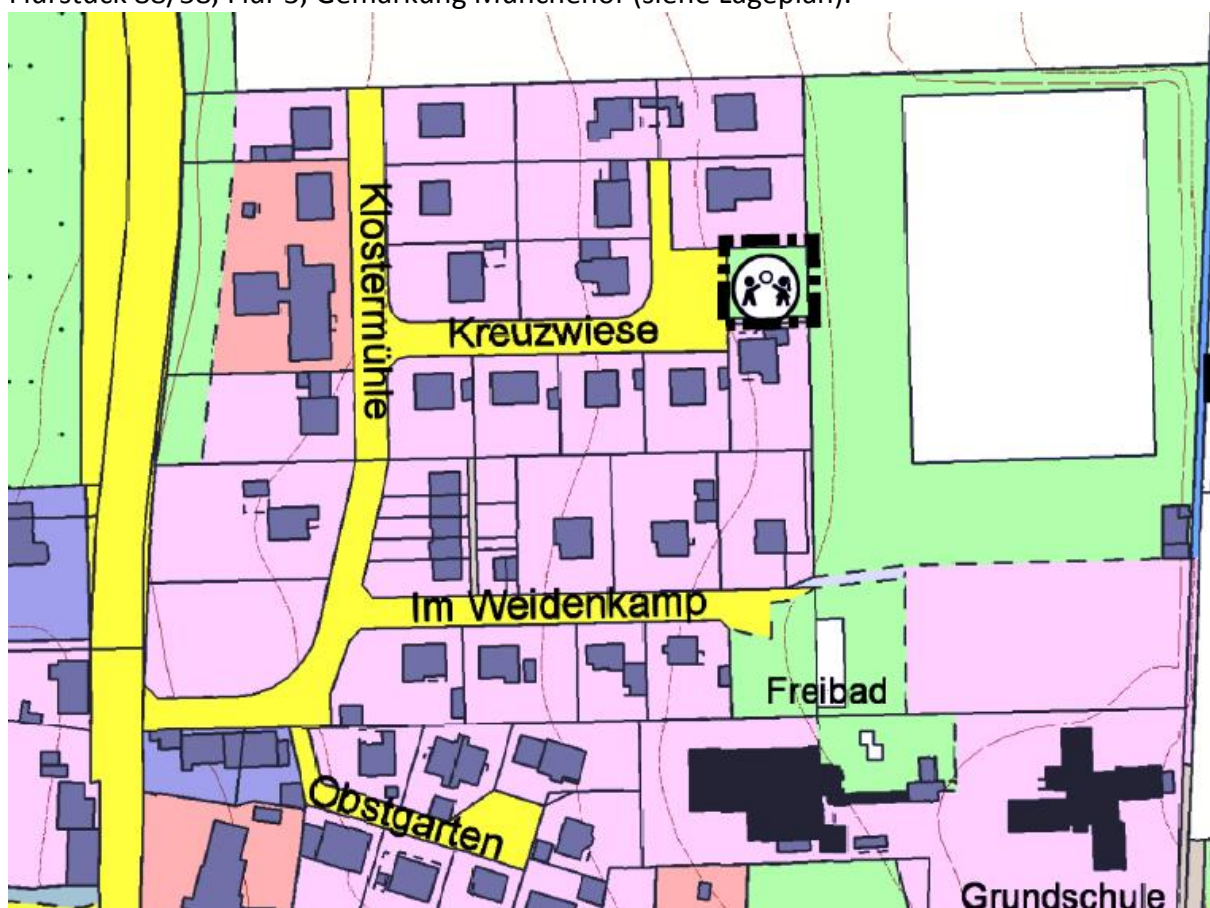
Der Planentwurf und die Begründung können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de)) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

### 3.) 1. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 04 „Im Weidenkamp II“ im Stadtteil Münchehof

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 04 „Im Weidenkamp II“ im Stadtteil Münchehof gefasst. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll für den aufgegebenen Spielplatz „Kreuzwiese“ künftig eine Nutzung als Baugrundstück festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 04 „Im Weidenkamp II“ im Stadtteil Münchehof umfasst das in der Vergangenheit als Kinderspielplatz genutzte Flurstück 88/58, Flur 3, Gemarkung Münchehof (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 04 „Im Weidenkamp II“ im Stadtteil Münchehof wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3

Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird außerdem gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes MÜ 04 „Im Weidenkamp II“ im Stadtteil Münchhof liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

#### **02. Oktober 2017 bis zum 02. November 2017**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de)) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

---

#### **4.) 1. Änderung des Bebauungsplanes ME 03 „Am Hebersfeld“ im Stadtteil Mechtshausen**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ME 03 „Am Hebersfeld“ im Stadtteil Mechtshausen gefasst. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des aufgegebenen Spielplatzes „Am Hebersfeld“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ME 03 „Am Hebersfeld“ im Stadtteil Mechtshausen umfasst neben dem ehemaligen Spielplatz (Flurstück 51/27, Flur 6, Gemarkung Mechtshausen) Teile der angrenzenden Wohnbau- und Straßenflächen (Flurstücke 51/26, 51/28 und 51/29 (tlw.), Flur 6, Gemarkung Mechtshausen (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ME 03 „Am Hebersfeld“ im Stadtteil Mechtshausen wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird außerdem gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ME 03 „Am Hebersfeld“ im Stadtteil Mechtshausen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**02. Oktober 2017 bis zum 02. November 2017**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de)) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können

---

Seesen, den 19.09.2017

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Andreas Froböse